

Information für alle Mandanten

Vorab-Kurzinfo

(ausführliche Infos zu diesen und anderen Themen finden Sie weiter unten)

a) Freischaltcode für den elektronischen Abruf Ihrer Daten beim Finanzamt

(Post vom Finanzamt Göppingen)

Seit März 2014 besteht die Möglichkeit für die Erstellung Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt gespeicherten Belege abzurufen und direkt in Ihre Steuererklärung zu übernehmen. Dies erleichtert Ihnen die Vorbereitung und uns die Erstellung Ihrer Steuererklärung. Abweichende Bescheide, Rückfragen wegen fehlender Belege u. Einsprüche (z.B. wegen fehlerhafter oder fehlender Datenübermittlung an das Finanzamt) werden so bereits im Vorfeld vermieden. Um die Daten in Zukunft abrufen zu können benötigen wir einmalig einen Freischaltcode. Diesen werden wir für Sie beantragen. Erst mit der (freiwilligen) Weitergabe des vom Finanzamt Göppingen an Sie verschickten Freischaltcodes an uns erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den Abruf der Daten.

Bitte lassen Sie uns den Freischaltcode sobald Sie diesen erhalten haben zusammen mit Ihrer IdNr möglichst bald zukommen.

b) Zustimmung Einsichtnahme in Ihr Steuerkonto

(Post von der Oberfinanzdirektion)

Sie erhalten ebenfalls Post von der Oberfinanzdirektion. Dabei geht es um Ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in das Steuerkonto mit der wir die von Ihnen geleisteten Steuerzahlungen beim Finanzamt abgefragt können. Ihre Zustimmung macht auch dann Sinn wenn Sie derzeit keine Vorauszahlungen leisten müssen jedoch Kirchensteuerpflichtig sind, denn die als Sonderausgaben steuerlich relevanten Kirchensteuerzahlungen können ebenfalls mit dem Finanzamt abgeglichen werden. Sie können das von Ihnen zu unterzeichnende Dokument per Post (Adresse ist bereits eingedruckt) oder als Scan und an folgende E-Mail-Adresse senden: poststelle@fa-goepingen.bwl.de
Auch eine Übermittlung per Fax an die [07161/63-2935](tel:07161632935) ist möglich.
Bei Ehegatten bitte darauf achten, dass beide Ehegatten (gut leserlich) unterschreiben.

Beide Verfahren

- a) Freischaltcode für Datenabruf u.
- b) Steuerkonteneinsicht

laufen derzeit leider noch parallel und sind komplett unabhängig voneinander.

Neue Mandanten sollten auch ganz unten den **rot markierten Abschnitt** (Infos zu weiteren wichtigen Themen) lesen.

Zur Vorbereitung des Beratungstermins beachten Sie bitte in jedem Fall den Bereich „Notwendiger Unterlagen“ von der Homepage www.Mobile-Steuerberatung.de

Ausführliche Informationen (für alle die es genau wissen wollen)

zu a)

Freischaltcode für den elektronischen Abruf Ihrer Daten beim Finanzamt

Sie erhalten in den nächsten 10 Tagen ein Schreiben vom Finanzamt Göppingen. Dieses ist in Baden-Württemberg zentral für den Datenabruf elektronischer

Belege zuständig. In diesem Schreiben finden Sie nach ausführlichen Erläuterungen auf der Seite 3 folgende Daten:

1. Ihre **Steueridentifikationsnummer** (IdNr.)
2. einen **Freischaltcode**
(dieser verfällt nach 3 Monaten wenn Sie diesen nicht an uns weiterleiten)

Sobald Sie diese Schreiben erhalten haben bitten wir Sie uns diese **beiden** Daten zu übermitteln. Dafür stehen Ihnen mehrere Wege offen:

a) E-Mail (vorzugsweise)

Sie können uns die **beiden** Daten kommentarlos per E-Mail übermitteln. Achten Sie unbedingt auf die korrekte Schreibweise der IdNr. und des Freischaltcodes. Die IdNr. bitte ohne die in der Vorlage enthaltenen Leerstellen abschreiben.

b) E-Mail + Scan

Sie können mir die 3.-te Seite des Schreibens alternativ kommentarlos als Scan per E-Mail übermitteln. Achten Sie auf eine ausreichende Scanqualität.

Das Original des Finanzamts ist leider nur in schlechter Qualität gedruckt.

c) FAX

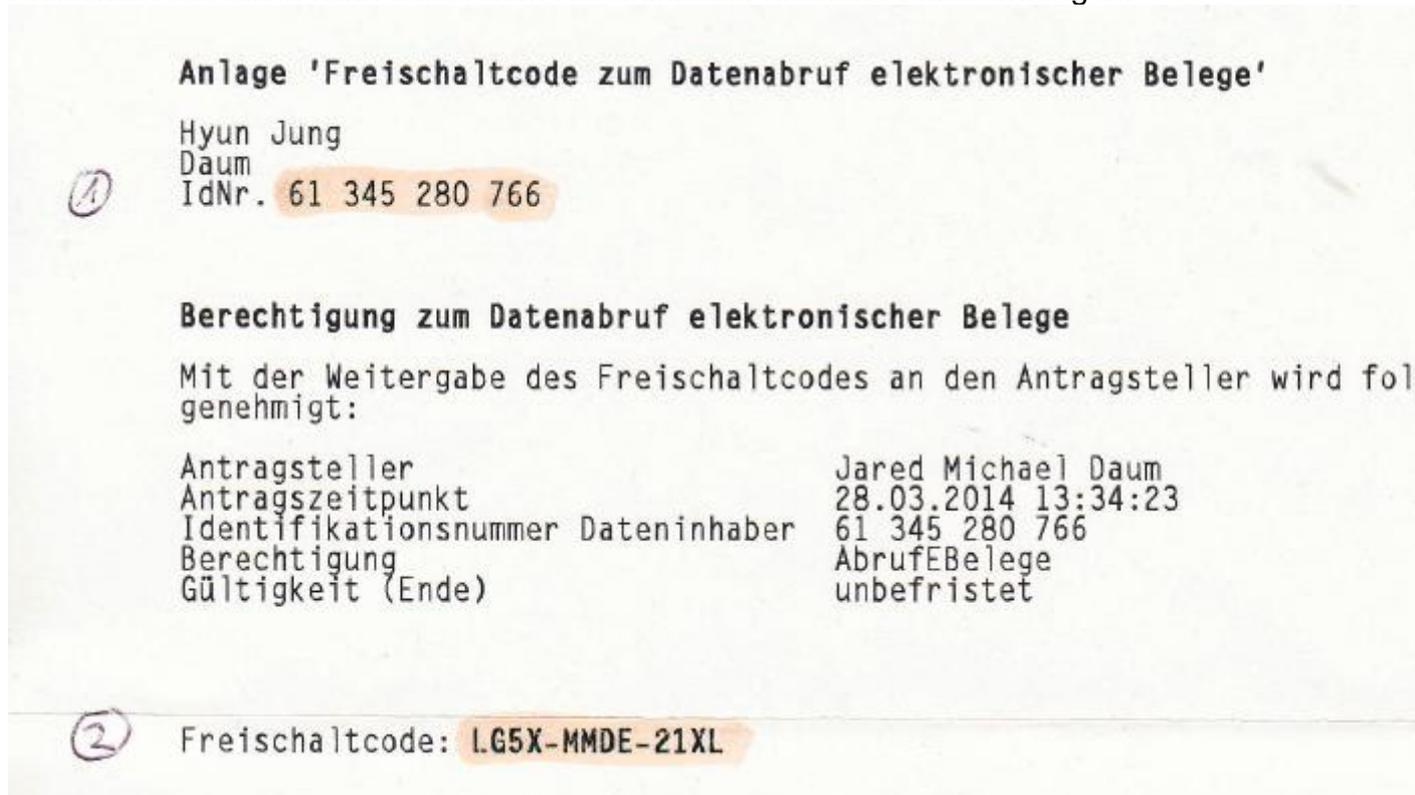
Sie können mir die 3.-te Seite auch kommentarlos an die 0761/453714-6 faxen.

d) Postweg

Sie können mir die komplette Seite 3 des Schreibens mit den beiden Daten auch per Post übersenden.

Nachfolgend füge ich Ihnen zur Veranschaulichung **(nur als Beispiel)** die maßgebliche - Seite 3 - des an meine Ehefrau versendeten Schreibens ein. Die beiden an mich zu übermittelnden Daten habe ich dort mit **1** und **2** gekennzeichnet. Bei Ehepaaren erhält jeder Ehegatte einen eigenen Freischaltcode.

Der Abruf Ihrer Daten ist nur durch mich mittels einer signierten hochverschlüsselten Smart-Card für Steuerberater der DATEV möglich, d.h. mit der ID-Nr. und dem Freischaltcode allein kann außer dem Karteninhaber niemand etwas anfangen.



Vorteile, Widerruf, Sicherheit

-> Was sind die Vorteile?

Sie müssen künftig immer weniger Beleg für die Steuererklärung vorbereiten.

Probleme, Rückfragen u. Zeitverzögerungen wegen fehlender Belege werden in Zukunft deutliche

weniger häufig vorkommen. Wenn Sie Ihre Steuererklärung als Telefontermin erstellen lassen müssen Sie deutliche weniger Daten als bisher durchgeben. Auch vor Ort Termine werden künftig etwas schneller von statten gehen. Diskrepanzen zwischen der Datenlage beim Finanzamt (z.B. zur Riesterrente) und dem Informationsstand des Mandanten können im Vorfeld geklärt werden und treten nicht wie bisher erst zutage wenn der Bescheid im Postkasten liegt. Unnötige abweichende Bescheide und daraus folgende Rückfragen und Einsprüche können künftig also bereits im Vorfeld vermieden werden.

Es gibt nur Gewinner. Wir sind daher davon überzeugt, dass dem von der Finanzverwaltung nicht ganz zutreffend als „Vorausgefüllte Steuererklärung“ bezeichneten Belegabrufverfahren eine große Zukunft bevorsteht und wollen daher von Anfang an mit möglichst allen Mandanten daran teilnehmen. Der Verwaltungsaufwand ist für uns zwar im Moment bezüglich der im Vorlauf zu leistenden Arbeiten noch recht hoch, dies wird sich jedoch über die nächsten Jahre mit Sicherheit auszahlen.

Weiter Infos erhalten sie auch direkt beim Finanzamt unter: www.elster.de/belegabruf/stberater.php

-> Welche Daten können abgerufen werden? Wie sicher ist der Abruf?

Seit nunmehr 12 Jahren kommunizieren wir bereits mit den Finanzämtern auf elektronischem Wege. So lange schon übermitteln wir z.B. die Daten Ihrer Steuererklärung auf elektronischem Wege via Elster direkt an das Finanzamt.

Das Finanzamt übermittelt uns im Gegenzug die Daten Ihres Steuerbescheids an uns.

Mit dem neuen Belegabrufverfahren ändert sich also nur der Umfang der Kommunikation, nicht jedoch deren Weg und Sicherheitsstandard. Für die Kommunikation mit den Finanzämtern nutzen wir eine sicheres mit 2048bit verschlüsseltes Verfahren (DATEV-Smart-Card für Steuerberater).

Ohne Absicherung mit dieser personalisierten Smartcard können keine Daten beim Finanzamt abgerufen oder an dieses gesendet werden.

Derzeit können folgende Daten abgerufen werden:

- Vom Arbeitgeber übermittelte Lohnsteuerbescheinigungen
(Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung)
- Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen
- Bescheinigungen über den Bezug von Rentenleistungen
- Riester- und Rüruprenten (Beiträge und Auszahlungen)

Der Umfang der bereitgestellten Daten soll künftig ausgeweitet werden.

So soll in Zukunft z.B. auch der Abruf von Spendenbescheinigungen oder Kapitalerträgen möglich sein.

Im Interesse einer effektiven fehlerminimierenden Arbeitsweise wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Freischaltcode zusammen mit Ihrer IdNr. zukommen lassen. Die elektronische Kommunikation mit dem Finanzamt ist in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut worden. Die Fortsetzung dieses Wegs ist auch für die Zukunft vorgezeichnet. Auf Dauer wird sich

kein Steuerberater leisten könnten auf die sich hieraus ergebenden Vorteile zu verzichten.

-> **Widerruf**

Die erteilte Berechtigung kann gegenüber dem Finanzamt Göppingen **jederzeit formlos**, also auch per E-Mail widerrufen werden. Nachfolgend die Kontaktdaten:

Finanzamt Göppingen
Rechteverwaltungsstelle
73004 Göppingen
Postfach 4 20
Telefon 07331/22-0
poststelle@fa-goeppingen.bwl.de

Ausführliche Informationen

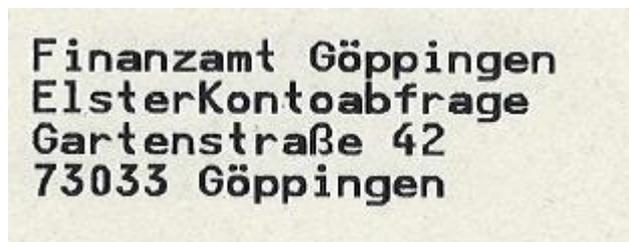
zu b) Zustimmung Einsichtnahme in Ihr Steuerkonto

Wir werden einen Antrag auf Einsicht in Ihr Steuerkonto (Elektronischen Steuerkontoabfrage) stellen weil Sie

- ein neuer Mandant sind, oder
- sich Ihre Steuernummer geändert hat.

Die Zustimmungserklärung können Sie bequem per E-Mail oder Fax an direkt an das Finanzamt Göppingen senden. Bitte nicht an uns schicken (auch nicht in Kopie).

Sie werden in der nächsten Woche Post von der **Oberfinanzdirektion** erhalten. Sie werden dort aufgefordert eine **Zustimmungserklärung** zu unterzeichnen und an folgende Adresse zu senden:



Finanzamt Göppingen
ElsterKontoabfrage
Gartenstraße 42
73033 Göppingen

Dieses Finanzamt ist in Baden-Württemberg zentral für die ELSTER-Steuerkontenabfrage zuständig.

Die Zustimmungserklärung kann auch als Scan an folgende E-Mail Adresse übermittelt werden: poststelle@fa-goeppingen.bwl.de

Auch eine Übermittlung per Fax an die [07161/63-2935](tel:07161632935) ist möglich.

Bei Ehegatten bitte darauf achten, dass **beide Ehegatten** (gut leserlich) unterschreiben.

Falls Sie zustimmen können wir künftig die von Ihnen an das Finanzamt geleisteten Steuerzahlungen dort online abfragen und direkt in Ihre Steuererklärung übernehmen. Dies betrifft nicht nur Einkommensteuervorauszahlungen sondern z.B. auch Kirchensteuerzahlungen aufgrund des Steuerbescheids vom Vorjahr, die im laufenden Jahr wieder als Sonderausgaben abgesetzt werden können. Wenn Sie also kirchensteuerpflichtig sind ist die Unterzeichnung der Zustimmungserklärung in jedem Fall von Vorteil, auch wenn Sie derzeit keine Vorauszahlungen an das Finanzamt leisten müssen.

Falls Sie nicht zustimmen verfällt der Antrag nach 3 Monaten automatisch. Ein Datenabruf durch uns ist dann nicht möglich.

Ihre Zustimmung erspart Ihnen und uns künftig Arbeit und vermeidet Fehler. Sie müssen sich z.B. nicht mehr darum kümmern die bereits von Ihnen an das Finanzamt geleisteten Vorauszahlungen zu ermitteln. Abweichende Steuerbescheide aufgrund fehlerhaft erfasster Vorauszahlungen gehören dann ebenfalls der Vergangenheit an.

Im Interesse einer effektiven fehlerminimierenden Arbeitsweise wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns die Berechtigung zur elektronischen Einsichtnahme in Ihr Steuerkonto erteilen.

Zusätzliche Informationen (nur wenn Sie weiteren Informationsbedarf haben)

Bei der Erstellung von Steuererklärungen ist es oftmals erforderlich bereits an das Finanzamt getätigten Einkommensteuervorauszahlungen oder Umsatzsteuervorauszahlungen zu ermitteln. Wenn Sie in der Kirche sind müssen auch an das Finanzamt bezahlte oder vom diesem erstattete Kirchensteuern ermittelt werden.

Schon bisher war es mir als Ihr Steuerberater möglich diese Daten per Telefon direkt bei der Finanzkasse abzufragen.

Das neue elektronische Verfahren erspart Ihnen und uns künftig Arbeit und verringert das Risiko von Fehlern bzw. abweichenden Bescheiden.

Voraussetzung für die elektronische Steuerkontoabfrage ist Ihre einmalige Zustimmung. Das Finanzamt wird Sie daher auf meinen Antrag hin anschreiben, um eine schriftliche Zustimmung der Einsichtnahme in Ihr Steuerkonto einzuholen. Die Zustimmung wird erst (und nur dann) wirksam, wenn Sie das bereits vorausgefüllte Schreiben unterschrieben an das Finanzamt Göppingen zurück senden. Die Zustimmung ist selbstverständlich jederzeit widerrufbar. Die Übermittlung der Vollmacht und der Widerruf kann auch per E-Mail an das Finanzamt übermittelt werden:
poststelle@fa-goeppingen.bwl.de

Der Abruf kann nur durch mich oder von mir unterbevollmächtigte Personen (Angestellte) erfolgen. Voraussetzung ist eine authentifizierte Signaturkarte der DATEV. Wir übertragen auf diesem Weg schon seit Jahren alle Steuererklärungsdaten mittels ESTER direkt an das Finanzamt. Ebenso erhalten wir auf diesem Weg die elektronischen Steuerbescheide vom Finanzamt.

Für Ihre nächsten Steuererklärungen relevante abrufbare Steuerzahlungen werden häufig in folgenden Fällen festgesetzt:

- wenn Sie kirchensteuerpflichtig sind
- wenn Sie Renten beziehen
- wenn Sie verheiratet sind und in der Steuerklassenkombination III/V arbeiten
- wenn Sie in der Schweiz arbeiten
- wenn Sie Einnahmen aus Selbständiger Tätigkeit oder Gewerbebetrieb beziehen (Haupt- oder Nebenberuflich)
- wenn Sie Mieteinnahmen beziehen
- wenn Sie eine PV-Anlage betreiben

Wenn aktuell und voraussichtlich auch in der Zukunft keiner der oben genannten Fälle auf Sie zutrifft ist eine Unterzeichnung der Vollmacht nicht erforderlich (es kann aber auch nicht schaden).

Weitere Infos finden Sie hier:

www.elster.de/kontoab_nw_badenwuerttemberg.php

(Weil wir mit DATEV Software arbeiten ist keine Freischaltung durch Sie über das Elsterportal der Finanzverwaltung erforderlich).

Infos zu weiteren wichtigen Themen:

A) Die Erstellung Ihrer Steuererklärung in einem Telefon- oder Skypetermins wird

durch die Möglichkeit des Datenabrufs beim Finanzamt künftig noch einfacher u. attraktiver

B) Hinweise zur Terminvereinbarung

(Wie sie eine schnelle und effektive Terminvereinbarung erreichen)

zu A).....

Die Erstellung Ihrer Steuererklärung in einem Telefontermin...

wird jetzt noch komfortabler, denn durch die Nutzung der beiden oben dargestellten Verfahren müssen Sie nun nicht mehr mühsam herausfinden welche Zahlungen Sie bisher an das Finanzamt geleistet haben und zahlreiche elektronische Belege kommen

ebenfalls direkt beim Finanzamt abgefragt werden. Wie können uns also bei der Erstellung

Ihrer Steuererklärung auf die über den reinen Erfassungsaufwand hinausgehenden höherwertigen wertschöpfenden Tätigkeiten konzentrieren.

Die Telefonberatung ist mittlerweile der Regelfall (ca. 65% aller Steuerklärungen erstellen wir mittlerweile als reine Telefontermine)

Alternativ zur vor Ort Beratung besteht auch die Möglichkeit Ihre Steuererklärung komplett per Telefon oder via Skype (ohne Videobild) zu erstellen.

Hierzu sind Ihrerseits keine zusätzlichen Vorbereitungsmaßnahmen

(wie z.B. scannen oder schicken von Unterlagen) erforderlich, d.h. wie bisher legen Sie Ihre Unterlagen griffbereit parat und wir gehen diese dann zusammen per Telefon durch. Dabei ist es sehr hilfreich, das wir viele Belege u. Infos über „Elster“ direkt beim Finanzamt abrufen können (z.B. Lohndaten, Riester u. Rürup Rentenbeiträge, Renteneinnahmen, Krankenversicherungsbeiträge,

Vorauszahlungs-u. Steuerbescheide). Wir können uns in dem Telefonat also auf das Wesentliche konzentrieren. Sie erhalten die fertige Steuererklärung dann wie bisher

als PDF per E-Mail oder Post übermittelt und leiten diese dann nach Unterzeichnung zusammen mit den Belegen an das Finanzamt weiter.

Die Vorteile für Sie: flexiblere Terminvereinbarung (an jedem Wochentag zu jeder Tages- u. Nachtzeit), Sie bekommen schneller einen Termin. Die Beratung per Telefon dauert nicht länger als die vor Ort Beratung. Wie bei der vor Ort Beratung ist es empfehlenswert das immer beide Ehegatten/Lebensparten anwesend sind. Sollte der eine Partner einmal Unterlagen suchen müssen kann in der Zwischenzeit mit dem anderen Partner weiter gearbeitet werden.

Fehlt dann doch noch eine Info oder ein Beleg besteht die Möglichkeit z.B. ½ - Stunde später oder am Folgetag nochmals kurz zu telefonieren oder eine E-Mail mit dem fehlenden Beleg zu senden, so dass der Fall in der Regel zeitnah abgeschlossen werden kann.

zu B).....

Hinweise zur Terminvereinbarung

Die meisten Terminanfragen kommen derzeit per E-Mail.

Bitte beachten Sie dazu, dass wir dem häufig geäußerten Wunsch „ein paar Terminvorschläge zu machen“ nicht nachkommen können. Wir haben einen engen Terminplan der sich ständig ändert. Mehrere Terminvorschläge müssten provisorisch den Kalender eintragen und freigehalten werden bis der Mandant sich zurückgemeldet hat. Auch die Planung einer günstigen Fahrroute ist so kaum möglich. Häufig ist nicht erkennbar ob ein vor Ort Termin oder ein Telefontermin gewünscht wird.

Am besten funktioniert immer noch eine Terminvereinbarung per Telefon.

Wir sind unter den Festnetznummern: 07661/6299432 und 0761/800805 von 08:00 bis 22:00 Uhr erreichbar.

Sie können also auch abends anrufen. Beide Festnetznummern werden für Sie kostenlos parallel direkt auf die Handynummer 0179/5605601 weitergeleitet. Sollte dennoch niemand abnehmen hinterlassen Sie am besten eine Nachricht mit Rückrufnummer (vorzugsweise Festnetz).

Wenn Sie es dennoch mit eine Terminvereinbarung per E-Mail versuchen möchten beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- > machen Sie bitte möglichst viele Terminvorschläge (z.B. 5 Stück)
- > dabei sollten Sie keine festen Uhrzeiten angeben, sondern (möglichst lange) Zeiträume in denen Sie Zeit haben, also z.B. Di. 08:00 – 13:00 Uhr, jeden Do. ab 15:00 Uhr,

Fr. von 17:15 bis 21:00 Uhr.

- > morgens bzw. tagsüber gibt es mehr freie Termine als abends, falls möglich unterbreiten Sie bitte vorzugsweise Terminvorschläge für den Zeitraum 08:00 bis 16:00 Uhr.
- > Telefontermine machen wir vorzugsweise vormittags. Natürlich sind ebenso Termine am Abend möglich.